

VERMERK

Zur Besprechung bei der LNVG in Hannover am 16.05.2013

Teilnehmer: Frau Schmidt LNVG
Herr Hoepner Ing.-Gem. Schubert

Thema: Abstimmung des Planungsumfangs und der erforderlichen Unterlagen zum Antrag auf Fördermittel. Zur Vorbereitung des Termins wurde der LNVG der Ausführungsvorschlag vorab zugesandt.

1. Der Arbeitstitel soll lauten:
Zentrale Omnibushaltestelle an der Dorfstraße in Friedrichsfehn.
2. Die Bindungsfrist beträgt 20 Jahre. Von der Aufsichtsbehörde ist eine Stellungnahme vorzulegen, in der bestätigt wird, dass der Ausbau in dieser Form erforderlich ist und die Anlage über den Bindungszeitraum aufrecht erhalten werden kann.
3. Gegen den Ausführungsvorschlag bestehen keine Einwände.
Im Erläuterungsbericht soll kurz auf die betrachteten Varianten eingegangen werden.
Die Schleppkurvenuntersuchungen sollen für 15 m Solobusse durchgeführt werden, Sofern die Anforderungen dafür nicht erfüllt werden, ist zu begründen warum die für 12 m Busse bzw. Gelenkbuse zugrunde gelegt werden können.
4. Vorzulegen ist ein Belegungsplan, Frau Schmidt wird ein Muster zur Verfügung stellen.
Die regelmäßig verkehrenden Bustypen sind zu beschreiben. Wenn Gelenkbusse fahren ist darzulegen, wie die Abwicklung geplant ist.
Die Fahrtziele und Zusammensetzung der Fahrgäste sollen beschrieben werden.
5. Die Aufstellung von Drängelgittern wird nicht empfohlen. Sie sind auch nicht zuwendungsfähig.
Sollten die Gitter dennoch gewünscht werden, ist das im Antrag zu begründen.
6. Die Anlage ist barrierefrei herzustellen, Buskapsteine und Leiteinrichtungen für Behinderte sind vorzusehen.
Eine Stellungnahme des Behindertenverbandes ist vorzulegen.
7. Die Fahrradständer werden bezuschusst, eine Überdachung wird befürwortet.
Die erforderliche Anzahl sollte über eine weitere Zählung nachgewiesen werden. Dabei soll der Abstellplatz auf dem Kirchengrundstück separat ausgewiesen werden. Zusätzlich sind Fotos der belegten Abstellbereiche (auch Kirchengrundstück) beizufügen.
8. Grunderwerb wird gefördert, Aufwendungen für einen denkbaren Gestattungsvertrag (z.B. für die Fahrradständer auf dem Kirchengrundstück) dagegen nicht.
9. Überdachte Fahrradständer werden mit max. netto 650,00 EUR je Stellplatz und Wetter-schutzeinrichtungen mit max. netto 10.000,00 EUR / Stück gefördert.



10. Gefördert werden außerdem die Beleuchtung sowie die Planungskosten mit max. 10 % der Baukosten.
11. Empfohlen wird die Beauftragung eines Baugrundgutachtens. Evtl. später wegen des Fehlens eines Gutachtens zu verzeichnende Mehrkosten werden nicht gefördert.
12. Die Antragsunterlagen sind zweifach einzureichen. Antragsformulare sind im Internet als Download vorhanden.

Der Antrag ist bis zum 31.05.2013 einzureichen, die Pläne müssen den Standard der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) aufweisen.

Da abzusehen ist, dass nicht alle Unterlagen und Stellungnahmen bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen, reicht der bis dahin vorhandene Stand aus; die Kosten sind daher zunächst als Kostenschätzung aufzustellen und zu bezeichnen.

Die Gemeinde soll das im Anschreiben zum Antrag begründen und ausführen, dass die vollständigen Unterlagen bis zum 30.06.2013 nachgereicht werden.

Hannover, 16.05.2013

H.-G. Hoepner